Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 1spaltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Rpfg., die 2spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Rpfg. ohne Nachlaß, die 1spaltige Text-Millimeterzeile (90 mm breit) 20 Rpfg. Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. Vorgeschriebene Erscheinungstage u. Platz-Vorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 45 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 22. Februar 1934

Die Erweiterung des Reichsnährstandes.

Vor kurzem hatten sich der Reichsernährungs- und der Reichswirtschaftsminister über die Eingliederung bestimmter Teile der Industrie, des Handwerks und des Handels geeinigt, und aus dieser Vereinbarung entspringt eine neue — dritte — außerordentlich bedeutsame Verordnung „über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes"; durch sie wird die Nährstandindustrie, das Nährstandhandwerk und der Nährstandhandel marktpolitisch in den Reichsnährstand eingegliedert. Alles, was bisher über die Marktregelung im Reichsnährstand festgesetzt worden ist, gilt nun auch entsprechend für die Industrie, das Handwerk und den Handel, soweit diese mit der Erzeugung der Be- und Verarbeitung sowie dem Vertrieb von Ernährungsmitteln beschäftigt sind. Die neue Verordnung zählt in ihrem ersten Artikel — in zehn Gruppen — alle jene Betriebe auf, die hierzu irgendwie gehören.

Um nun einiges davon herauszugreifen: Eingegliedert in den Reichsnährstand werden: die Mühlen jeder Art, die Futtermittelherstellung, die Brotfabriken und Bäckereien, des weiteren der Handel mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und allen landwirtschaftlichen Bedarfsstoffen, also z. B. auch der von Dünge- und Futtermitteln bis zum Handel mit Mehl und Mühlenfabrikaten. Gleiches wird bestimmt für die Viehwirtschaft, hier also z. B. für die gewerblichen Schweinemästereien, den Schlachtvieh- und sonstigen Fleischhandel; dazu gehören der Handel mit Wild und Geflügel, mit Eiern und Häuten, ferner die Fleischkonservenfabriken und Schlächtereien jeder Größe. Des weiteren wird in den Reichsnährstand die gesamte Brauwirtschaft eingegliedert, also der Hopfenhandel, die Malz- und Hefefabriken sowie die Brauereien selbst. Ebenso fallen unter das Gesetz der Zucker- und Süßwarenhandel, alle Zucker-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, die Herstellung von Keks und Kunsthonig sowie die Konditoreien. Selbstverständlich gehören auch die gesamte Stärke- und Branntweinwirtschaft mit allen Fabriken und der hierin tätige Handel zum Reichsnährstand; hinzu kommen der gesamte Milch-, Butter-, Käse- und Ölhandel sowie die Margarinefabriken, die Ölmühlen und der Fett- und Fettwarenhandel. Schließlich umfaßt der Reichsnährstand künftig auch den gesamten Obst-, Gemüse-, Tabak-, Honig-, Wein- und Mineralwasserhandel, ferner die Nährmittel Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, die Schaumweinfabriken und schließlich auch den Handel und die Verarbeitung aller Arten von Holz. In personeller Beziehung darf hier noch hinzugefügt werden, daß der gesamte Lebensmitteleinzelhandel, aber auch die dafür arbeitenden Vermittler, wie Kommissionäre, Großhändler usw. dem Reichsnährstand eingegliedert sind.

Diese lange Liste umfaßt also einen sehr großen Teil der deutschen Wirtschaft, den man bisher nur in einem gewissen Umfange zu der eigentlichen Ernährungswirtschaft rechnete. Künftighin werden sie in allen Fragen der Marktregelung, also der Erzeugung, des Absatzes, der Preise und Preisspannen, der Zuständigkeit des Reichsernährungsministeriums unterliegen. Dabei werden alle diese Wirtschaftsgruppen zunächst einmal nach der Hinsicht auseinandergehalten, daß in jeder von ihnen eine Abteilung a, den Handel, eine Abteilung b aber die Be- und Verarbeitung, also Industrie und Handwerk umfassen soll. Allerdings werden sich hier zunächst noch manche Schwierigkeiten beim Übergang der verarbeiteten Ware an den letzten Verbraucher ergeben, weil die Grenzen zwischen dem Handel und dem Handwerk vielfach noch verwischt sind und einer genaueren Bestimmung erst noch bedürfen.

Das wird aber dadurch erleichtert, daß, wie das Gesetz ausdrücklich bestimmt, die Zugehörigkeit zu den Wirtschaftsverbänden und zu den Gliederungen der Industrie und des Handwerkes durch die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand nicht berührt wird; alle Angelegenheiten also, die außerhalb der Aufgaben der eigentlichen Erzeugung, des Absatzes und der Bemessung von Preisen und Preisspannen liegen, werden von den Organisationen der Industrie, des Handwerkes und des Handels wahrgenommen. Auch hierbei wird es allerdings gewisse Übergänge und „Grenzfälle" geben; deswegen ist z. B. das Gast- und Herbergsgewerbe nicht in den Reichsnährstand eingegliedert worden, übrigens auch kein Betrieb, der nur in unerheblichem Maße eins von den obenbezeichneten Fächern umfaßt. Sonst aber ist ausdrücklich — das sei wiederholt — jeder Lebensmitteleinzelhandel von dem Gesetz betroffen.

Die in der Getreideerzeugung und im Getreideabsatz auf dem Wege bis zu den Mühlen bereits durchgeführte Herausnahme der Landwirtschaft aus dem freien Wettbewerb, die dort geschaffene Marktregulierung durch Festsetzung der Preise, darüber hinausgehend aber auch die Beeinflussung der Erzeugung selbst, werden nun also in umfassendster Weise auf alles ausgedehnt, was nicht bloß auf heimischem Boden wächst und erzeugt wird, sondern auch auf alles, was an Lebens- und Genußmitteln irgendwie zur Ernährung des deutschen Volkes dient. Vorläufig sind natürlich nur die Grundlinien und die Umrisse gezeichnet worden; trotzdem aber ist schon deutlich die gewaltige Absicht erkennbar, die Ernährung des deutschen Volkes nicht bloß unbedingt und in viel weiterer Form als früher zu sichern, sondern auch den gesamten Stand, der diese Ernährungsbasis schafft und erhält, selbst auf einen fest umrissenen Boden zu stellen, aus ihm bis zum letzten seiner Glieder den Reichsnährstand zu bilden.

Das Abrüstungsgespräch in Berlin.

Die Berliner Besprechungen der Reichsregierung und dem britischen Unterstaatssekretär und Lordsiegelbewahrer Eden sind fortgesetzt worden. Die französische Presse läßt erkennen, daß Eden aus Paris keine Beweise für einen besseren Willen Frankreichs, die Abrüstung wirklichen Erfolgen entgegenzuführen, mitbekommen hat, daß der Quai d'Orsay vielmehr auf seiner bekannten, ablehnenden Antwortnote beharrt.

Das englische Memorandum war als Ganzes von deutscher Seite als brauchbare Verhandlungsgrundlage betrachtet worden, da es prinzipiell das Recht Deutschlands auf eine verstärkte Verteidigung anerkannte, wenn auch auf der anderen Seite gewisse einzelne Vorschläge Londons, z. B.

die Frage der Luftwaffe,

zu starken Bedenken unsererseits Anlaß boten. Voraussetzung für eine positive Behandlung des englischen Memorandums war selbstverständlich, daß die darin geforderten Abrüstungsmaßnahmen allgemein gebilligt werden und ihre Durchführung gesichert würde. Die Haltung Frankreichs läßt nun erkennen, daß diese Voraussetzungen nicht ohne weiteres gegeben sind, damit tritt vor allem auch die Kernfrage des britischen Vorschlages,

die Fristbemessung auf zehn Jahre,

in ein anderes Licht. Es liegt nahe, eine kürzere Zeit in Aussicht zu nehmen, damit die Hoffnung, zu einer dauerhaften Konvention, wenn auch erst nach fünf bis sechs Jahren, zu kommen, nicht zerstört wird.

Das bedeutet die Notwendigkeit, zu den die Wirklichkeit berücksichtigenden Überlegungen zurückzukehren, die darauf fußen, daß eine sofortige und gründliche Abrüstung der hochgerüsteten Staaten nicht zu erreichen ist. Diese Anschauung liegt bekanntlich dem italienischen und deutschen Standpunkt zugrunde.

*

Eden wieder beim Reichskanzler.

Die Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Lordsiegelbewahrer Eden über die Abrüstungsfrage wurden in Gegenwart des britischen Botschafters und des Reichsaußenministers fortgesetzt.

*

Die Verhandlungen Edens in Berlin scheinen dem Pariser „Temps" schon zu lange zu dauern. Er sieht sich deshalb bemüßigt, in der alten Weise zu hetzen. Es scheine sich, so schreibt er, ein „politisches Manöver" abzuzeichnen, nämlich der Versuch, den Glauben zu erwecken, daß Deutschland Aussicht habe, sich mit England und Italien außer Frankreich über die Abrüstungsfrage zu verständigen. Dieses Einmischungsverfahren sei völlig zwecklos, denn eine allgemeine Regelung könne nicht ohne Zustimmung Frankreichs und der anderen interessierten Mächte erfolgen. Der „Temps" stellt es dann weiter so dar, als ob die Deutschen darauf bedacht seien, Zeit zu gewinnen, „um inzwischen ihre Rüstungen weiter zu betreiben".

*

Rund 5000 Militärflugzeuge in der Welt

Über die Gesamtzahl der Zivilflugzeuge, die von den Luftfahrtgesellschaften in Frankreich, Deutschland, Amerika und England am 31. Dezember 1933 angemeldet waren, hat der englische Unterstaatssekretär für Luftfahrt, Sassoon, in der schriftlichen Antwort auf eine Unterhausanfrage folgende Auskunft erteilt: In Frankreich betrug die Zahl der erwähnten Zivilflugzeuge annähernd 303, in Deutschland 208, in Amerika 600 und in England 60.

Auf eine weitere Anfrage über die laufende Gesamtzahl der Frontlinienflugzeuge in England, Frankreich, Japan, Amerika und Rußland erklärte Sassoon, daß deren Zahl in England 850, in Frankreich 1650, in Amerika 1000 bis 1100 und in Rußland 1300 bis 1500 betrage. Für Japan könne er die augenblickliche Zahl nicht angeben, da die japanischen Luftstreitkräfte zur Zeit vergrößert würden.

England und das österreichische Problem

Sir John Simon lehnt eine Stellungnahme ab.

Im englischen Unterhaus stand erneut das Problem Oesterreich zur Debatte. In Beantwortung einiger Anfragen erklärte Sir John Simon, die Haltung der britischen Regierung zu dem Schritt der österreichischen Regierung sei nach wie vor dahin zu charakterisieren, daß die britische Regierung davon absehe, im voraus irgendeine Erklärung abzugeben. Um jedoch die Sachlage klar zu stellen, wolle er mitteilen, daß die österreichische Regierung damals zum Ausdruck gebracht habe, sie rufe den Völkerbund unter Anziehung des Artikels 11 der Völkerbundssatzung an.

Die britische Regierung vertrete die Anschauung, daß sie bei Anrufung des Völkerbundsrates durch eine streitende Partei nicht das Recht habe, Stellung zu nehmen, bevor die Gegenpartei Gelegenheit gehabt habe, gehört zu werden. Ein Gerichtshof, der faire Entscheidungen zu treffen habe, werde am angemessensten verfahren, wenn jedes seiner Mitglieder solange mit seinem Urteil zurückhalte, bis beide streitende Parteien gehört worden seien.

SS.-Gruppenführer Seidel-Dittmarsch gestorben.

SS.-Gruppenführer Seidel-Dittmarsch, bis vor kurzer Zeit Chef des Führungsamtes der Reichsführung der SS. und zuletzt Inspekteur Mitte der Obersten SA.-Führung, Mitglied des Reichstages und preußischer Staatsrat, ist nach kurzem schweren Leiden im 48. Lebensjahr verstorben.

Seidel-Dittmarsch ist einer der bekanntesten SS.-Führer Deutschlands gewesen und hat am Aufbau der SA und besonders der SS. großen Anteil.

Ministerpräsident Göring hat zum Tode des preußischen Staatsrats und SS.-Gruppenführers Seidel-Dittmarsch dem Bruder des Verstorbenen sowie dem Stabschef Röhm und dem Reichsführer der SS, Himmler telegraphisch sein herzlichstes Beileid ausgesprochen. — In Anbetracht der hohen Verdienste des Verstorbenen um die nationalsozialistische Revolution und das deutsche Volk findet in der Luther-Kirche zu Berlin-Schöneberg

eine Ehrentrauerfeier statt,

an der Vertreter der Regierung sowie Formationen der Polizei, SA. und SS. teilnehmen werden. Im Anschluß daran erfolgt die Beisetzung.

SS.-Gruppenführer Siegfried Seidel-Dittmarsch wurde am 4. Januar 1887 in Pammin (Kreis Arnswalde/Neumark) als Sohn evangelischer Eltern geboren. Er besuchte das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin und trat nach dem Abitur ins Heer ein. 1906 wurde er Leutnant im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48 in Küstrin; einige Jahre später wurde er Adjutant dieses Regiments. Im Weltkriege stand Seidel-Dittmarsch überwiegend an der Front, ferner wurde er wegen seiner großen strategischen Begabung zeitweise zum Armee-Oberkommando kommandiert. Er wurde einmal schwer verwundet. Nach Kriegsschluß war er im preußischen Kriegsministerium und anschließend im Reichswehrministerium tätig. 1921 schied er auf eigenen Wunsch als Major aus dem Heeresdienst aus. Er war dann in gewerblichen und industriellen Betrieben tätig und trat ferner durch schriftstellerische Arbeiten hervor. Er fand sehr früh den Weg in die NSDAP., wurde beim Aufbau der SS. in die Führung der SS. berufen und war maßgebend an dem gesamten Aufbau der SS beteiligt. 1932 wurde er in den Reichstag gewählt, dem er seit dieser Zeit angehört. Ferner wurde er zum Chef des SS.-Stabes ernannt. Bei Neubildung des preußischen Staatsrates wurde er auch in den preußischen Staatsrat berufen. Im Februar 1933 wurde er zum Inspekteur Mitte der Obersten SA.-Führung ernannt.

Ein Nachruf des Reichsführers Himmler.

Berlin, 21. Februar. Der Reichsführer der SS, Himmler, hat dem verstorbenen Gruppenführer Seidel-Dittmarsch folgenden Nachruf gewidmet:

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF